

# Prüfbogen für eine Videoüberwachung durch eine bayerische öffentliche Stelle (Art. 24 Bayerisches Datenschutzgesetz – BayDSG)

## Teil 1: Prüfungsschema zu Art. 24 BayDSG

Die datenschutzrechtlichen Hintergründe der einzelnen Fragen sind in der vom Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz herausgegebenen **Orientierungshilfe „Videoüberwachung durch bayerische öffentliche Stellen“** erläutert (Stand 2/2020; im Internet abrufbar auf <https://www.datenschutz-bayern.de> in der Rubrik „Datenschutzreform 2018 – Orientierungs- und Praxishilfen – Videoüberwachung (Art. 24 Bayerisches Datenschutzgesetz)“). Die dort einschlägigen Randnummern sind bei den nachfolgenden Fragen mit dem Hinweis „OH Rn. [...]“ versehen.

### 1. Ist eine Überwachung mit einer optisch-elektronischen Einrichtung geplant? (siehe OH Rn. 24 ff.)

Ja                      nein

### 2. Werden personenbezogene Daten erhoben? (siehe OH Rn. 16 ff.)

ja                      nein

### 3. Soll die Videoüberwachung im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben durchgeführt werden? (siehe OH Rn. 35 ff.)

ja                       nein

#### Begründung:

Um welche Aufgabe geht es (Vorschriften nennen)? Welchen Bezug hat die Videoüberwachung zu dieser Aufgabe?

### 4. Soll die Videoüberwachung in Ausübung des Hausrechts durchgeführt werden? (siehe OH Rn. 39)

ja                      nein

#### Begründung:

Inwiefern erleichtert die Videoüberwachung die Ausübung des Hausrechts?

Schutz des Schulgebäudes

### 5. Welcher Personenkreis ist voraussichtlich von der Maßnahme betroffen?

Alle Personen, die sich im überwachten Bereich aufhalten (Schüler, Lehrer, Verwaltung, Externe Besucher)

### 6. Welche Schutzziele nach Art. 24 Abs. 1 BayDSG sollen verfolgt werden? (siehe OH Rn. 40 ff.)

Schutzziele nach Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 BayDSG, und zwar

- Schutz des Lebens
- Schutz der Gesundheit
- Schutz der Freiheit
- Schutz des Eigentums

Schutzziele nach Art. 24 Abs. 1 Nr. 2 BayDSG, und zwar

- Schutz von Kulturgütern
- Schutz von öffentlichen Einrichtungen
- Schutz von öffentlichen Verkehrsmitteln
- Schutz von Dienstgebäuden
- Schutz von sonstigen baulichen Anlagen öffentlicher Stellen
- Schutz von in der unmittelbaren Nähe dieser Objekte befindlichen Sachen

#### Beschreibung:

Um welche Objekte handelt es sich?

Schulgebäude: siehe Anlage\_1 Lageplan

### 7. Liegt in Bezug auf die Schutzziele eine Gefahrensituation vor? (siehe OH Rn. 46 ff.)

Eine Vorfälle Dokumentation wurde nicht erstellt.

Prognose: Es kam zu mehreren Einbruchversuchen und mehrfacher Sachbeschädigung; zudem halten sich immer wieder Personen unbefugt auf dem Gelände auf.

## 8. Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden? (siehe OH Rn. 64 ff.)

Videoüberwachung gemäß Beschreibung (siehe Teil 2: Beschreibung der Videoüberwachungsanlage).

## 9. Aus welchen Gründen halten Sie die Maßnahme für geeignet, die Schutzziele zu verfolgen? (siehe OH Rn. 57 ff.)

Abschreckung

## 10. Aus welchen Gründen halten Sie die Maßnahme für erforderlich, die Schutzziele zu verfolgen? (siehe OH Rn. 60 ff.)

Legen Sie hier insbesondere dar, welche gegenüber den erfassten Personen weniger belastenden Alternativmaßnahmen ergriffen oder erwogen wurden. Begründen Sie, warum Sie diese Maßnahmen für weniger effektiv halten als eine Videoüberwachung.

Keine komplette Überwachung durch Personal möglich. Schäden werden immer dann verursacht, wenn keine Aufsichten möglich sind.

## 11. Aus welchen Gründen halten Sie die Maßnahme für angemessen? (siehe OH Rn. 67 ff.)

- a) **Welche Interessen der erfassten Personen werden dem Interesse an der Verfolgung der Schutzziele entgegengesetzt?**  
Für die erfassten Personen entstehen keine Nachteile, da die Videoaufnahmen automatisch wieder gelöscht werden.
- b) **Aus welchen Gründen überwiegt das Interesse an der Verfolgung der Schutzziele die gegenläufigen Interessen der erfassten Personen?**  
Tragen Sie hier insbesondere Argumente zusammen, die für die jeweiligen Interessen sprechen, und erläutern Sie den gefundenen Interessenausgleich.  
Schutz des Gebäudes sowie der Schüler/-innen und Lehrer/-innen

## 12. Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Videoüberwachung und die erhebende Stelle nach Art. 24 Abs. 2 BayDSG erkennbar zu machen? Welche Maßnahmen werden getroffen, um darüber hinaus die Informationspflichten nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu erfüllen? (siehe OH Rn. 72 ff.)

Auf die Videoüberwachung wird mit Hinweisschildern (an allen Eingangstüren) aufmerksam gemacht; siehe Anlage\_2 Hinweisschilder.

Weitere Maßnahmen zur Erfüllung der Informationspflichten: Datenschutzhinweise auf der Schulhomepage ; Infobrief an Eltern, KollegInnen und SchülerInnen

## Teil 2: Beschreibung der Videoüberwachungsanlage

### 1. Eingesetzte Videoüberwachungsanlage

Bezeichnung, technische Ausstattung, z. B. Videokameras mit/ohne Übertragung, Hersteller, Zahl der Kameras  
5 Stck. 8 MP IR Dome Kamera, 2.8-12 mm, 12VDC/PoE und 2 Stck. 1/1.8"360 Grad IP-IR\_TN-Fisheye-Dome, 6MP alle mit Übertragung; installiert von GDS Sicherheitssysteme aus 91639 Wolframs-Eschenbach

### 2. Räumliche Ausdehnung

Standort der Anlage, Zoomfunktion, Schwenkfunktion

Die Lage der Kameras und ihre Erfassungsbereiche ergeben sich aus Anlage\_1 Lageplan.

Weitere Angaben: 2 Kameras in der Pausenhalle, 1 Kamera in der Eingangshalle, 4 Kameras in den beiden Pausenhöfen – alle Kameras verfügen über Zoomfunktion, keine Schwenkfunktion.

### 3. Aufzeichnungszeiten

Aufzeichnungsbeginn bewegungsabhängig rund um die Uhr

### 4. Gewährleistung der Vertraulichkeit

Wer hat welche Zugriffsrechte auf die aufgezeichneten Daten? Wie werden unbefugte Zugriffe verhindert? Wie wird die Vertraulichkeit beim Transport bzw. bei der Übermittlung personenbezogener Daten gesichert?

Schulleitung: Thomas Bedall, Manuela Donhauser, Antje Seidel, Scheicher Dieter, Falk-H. Kampmann;  
Hausmeister: Patrick Reichenauer, Robert Lang  
Datenschutzbeauftragter: Marcus Wender

--

### 5. Protokollierung

Werden Zugriffe auf die aufgezeichneten Daten und werden Datenübermittlungen automatisch protokolliert? Wie lange werden diese Protokolle aufgehoben? Ist ihre datenschutzgerechte Entsorgung gewährleistet? Werden nicht automatisch protokolliert
--

### 6. Auswertung von Videoaufzeichnungen

Welche internen Regelungen bestehen zur Auswertung der Videoaufzeichnungen? Wer kann zugreifen? Wer ist bei einer Auswertung zugegen? Siehe Punkt 4. Zugriffsrecht; Zugriff wird protokolliert mittels Anlage_3 Vorfalls-Dokumentation
---

### 7. Auswertung von Protokolldaten

Welche internen Regelungen bestehen zur Auswertung von Protokolldaten? Wer kann zugreifen? Wer ist bei einer Auswertung zugegen? Siehe oben
--

### 8. Löschroutinen

Wie lange werden Videoaufzeichnungen gespeichert? Wer veranlasst eine Löschung? Wie wird gelöscht? Wie wird die Löschung dokumentiert und von wem wird sie kontrolliert? Wie wird mit Backup-Dateien umgegangen? Löschung automatisch nach 10 Tagen – es gibt keine Backup-Dateien
---

## Teil 3: Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit

Das Formular entspricht im Wesentlichen dem vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration herausgegebenen <b>Muster „Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit“</b> (im Internet abrufbar auf <a href="https://www.stmi.bayern.de">https://www.stmi.bayern.de</a> in der Rubrik „Schutz und Sicherheit – Datenschutz und Cybersicherheit – Schutz persönlicher Daten – Datenschutzreform-Arbeitshilfen – Mustertext für das Verarbeitungsverzeichnis“). Als Ausfüllhilfe wird auf die Erläuterungen hingewiesen, die dem Muster dort beigegeben sind.
---

### 1. Allgemeine Angaben

<b>Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b> Videoüberwachung	<b>Aktenzeichen</b> Keins	<b>Stand</b>
<b>Verantwortlicher</b> (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) OStD. Thomas Bedall; <a href="mailto:bedall.thomas@hans-boeckler-schule.de">bedall.thomas@hans-boeckler-schule.de</a> ; 0911 - 9742451		
<b>Falls zutreffend: Angaben zu weiteren gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen</b> (jeweils Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer)		
<b>Behördlicher Datenschutzbeauftragter</b> (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Marcus Wender		

### 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

<b>Zwecke</b> Siehe oben
<b>Rechtsgrundlagen</b> Siehe oben

### 3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
1	Videoaufnahmen

### 4. Kategorien der betroffenen Personen

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
2	Alle Personen, die sich an der Schule aufhalten

**5. Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen**

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
3	Schulleitung: Thomas Bedall, Manuela Donhauser, Antje Seidel, Scheicher Dieter, Falk-H. Kampmann; Hausmeister: Patrick Reichenauer, Robert Lang Datenschutzbeauftragter: Marcus Wender	Anlassbezogen

**6. Falls zutreffend: Übermittlungen von personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation**

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 UAbs. 2 DSGVO
4	nicht vorgesehen	

**7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
5	10 Tage

**8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO, ggf. einschließlich der Maßnahmen nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayDSG**

Siehe Teil 2 Nr. 3 bis 8. Weitere Erläuterungen: Keine
---

**9. Verantwortliche Organisationseinheit**

Dienststelle/Abteilung/Sachgebiet/Referat/Geschäftsbereich/Fachbereich HBS Fürth
Erstellerin/Ersteller Automatisches System

**10. Datenschutz-Folgenabschätzung**

Ist für die Videoüberwachung eine Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 35 DSGVO) erforderlich? (x) nein                      ja Begründung: Daten werden nicht dauerhaft gespeichert
--

**11. Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Liegt eine Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten vor? nein                      (x) ja (siehe Anlage_4 Stellungnahme)
Ggf. nähere Erläuterung Keine